

Fachspezifischer Teil der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen an der Technischen Universität Hamburg-Harburg

Das Präsidium der Technischen Universität Hamburg-Harburg hat am 24. April 2009 die vom Akademischen Senat am 19. Dezember 2007 aufgrund von § 85 Absatz 1 in Verbindung mit § 60 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 23. September 2008 (HmbGVBl. S. 335), beschlossene Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen an der Technischen Universität Hamburg-Harburg in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zuständigkeiten
- § 3 Umfang und Art der Prüfung zum Master of Science
- § 4 Projektseminar
- § 5 Abschlussarbeit
- § 6 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung ist der fachspezifische Teil der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen an der Technischen Universität Hamburg-Harburg.

(2) Diese Ordnung ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) der Technischen Universität Hamburg-Harburg.

(3) Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, gelten die Regelungen der ASPO.

§ 2 Zuständigkeiten

(1) Studiendekanat

Zuständig ist das Studiendekanat Management–Wissenschaften und Technologie.

(2) Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Studiendekanats Management–Wissenschaften und Technologie.

(3) Studienfachberatung

Studienfachberater werden durch den Studiendekanatsausschuss benannt.

§ 3 Umfang und Art der Prüfung zum Master of Science

(1) Zur Prüfung zum Master of Science gehören:

1. schriftliche oder mündliche Prüfungen in Fachmodulen des Pflichtbereichs, deren Umfang in Kreditpunkten dem als Anlage beigefügten Studienplan zu entnehmen ist;
2. schriftliche oder mündliche Prüfungen in Fachmodulen des Wahlpflichtbereichs, deren Umfang in Kreditpunkten dem als Anlage beigefügten Studienplan zu entnehmen ist. Auswahl und Festlegung der Fachmodule des Wahlpflichtbereichs erfolgen mit der Anmeldung zur Prüfung;
3. Studiennachweise in Fachmodulen des Pflichtbereichs, deren Umfang in Kreditpunkten dem als Anlage beigefügten Studienplan zu entnehmen ist;
4. Studiennachweise in Fach- und Ergänzungsmodulen des Wahlpflichtbereichs, deren Umfang in Kreditpunkten dem als Anlage beigefügten Studienplan zu entnehmen ist.
5. das Projektseminar (§ 4);
6. die Abschlussarbeit (§ 5).

(2) Über Absatz 1 hinaus findet § 22 Absätze 2 bis 7 der ASPO Anwendung.

§ 4 Projektseminar

- (1) In dem Projektseminar erstellt der Studierende eine Ausarbeitung zu einem ihm vorgegebenen Thema und trägt dazu in einem 30 minütigen hochschulöffentlichen Vortrag vor. Der Studierende kann Vorschläge für das Thema des Projektseminars machen.
- (2) Das Projektseminar kann als Einzel- oder als Gruppenarbeit ausgegeben werden. Im Fall der Vergabe als Gruppenarbeit muss gewährleistet sein, dass die individuelle Leistung des einzelnen Mitglieds der Gruppe erkennbar ist und bewertet werden kann.
- (3) Das Projektseminar ist eine benotete Prüfungsleistung. § 23 der ASPO findet sinngemäß Anwendung.
- (4) Ausführungen zur Lehrveranstaltungsform sind § 5 Absatz 2 Nummer 5 der ASPO zu entnehmen.

§ 5 Abschlussarbeit

- (1) Die Master-Arbeit wird mit 30 Kreditpunkten (ECTS) gewichtet. Die Bearbeitungszeit beträgt 6 Monate. Themenstellung und Betreuung sind hierauf abzustellen.

Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag, der vor Ablauf des Bearbeitungszeitraumes zu stellen ist, der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit um bis zu 2 Monate verlängern. Der Soll - Arbeitsaufwand von 6 Monaten bleibt hiervon unberührt.

- (2) Über Absatz 1 hinaus findet § 24 der ASPO Anwendung.

§ 6 Inkrafttreten

Abweichend von § 29 Satz 3 der ASPO vom 29. November 2006 / 28. März 2007 gilt für diesen Master-Studiengang die ASPO in der jeweils geltenden Fassung erstmals für die Studierenden, die ihr Studium an der TUHH im Wintersemester 2007/2008 begonnen haben.

Anhang: Studienplan des Master-Studiengangs Internationales Wirtschaftsingenieurwesen.